

Volk's- & Anzeigebblatt.

Erscheint
Dienstag, Donnerstag & Samstag
Abonnementpreis:
vierteljährlich
bei der Expedition 90 Pfennig,
durch die Postbezogen 1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungs-Gebühr
die dreifache Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen, die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittag 11 Uhr
eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 118. Winnenden, Samstag den 6. Oktober 1884. 36. Jahrg.

Winnenden.

Das Verbot des Schießens und des Abbrennens von Feuerwerk

auf öffentlichen Plätzen und Wegen (Staats-, Nachbarschaftsstraßen und Feldwegen) oder in unmittelbarer Nähe derselben, sowie in gefährlicher Nähe von Gebäuden und feuerfangenden Sachen wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Außerdem ist Anlaß gegeben, nachstehende Bestimmungen der Ministerialverfügung vom 7. Septbr. 1879, betreffend den Verkehr mit explosiven Stoffen, wiederholt bekannt zu machen.

§. 4. Explosive Stoffe sind in hölzernen Kisten oder Tonnen, deren Fugen so gedichtet sind, daß ein Ausstreuen nicht stattfinden kann, und welche nicht mit eisernen Reifen oder Bändern versehen sind, fest zu verpacken.

Pulver kann in metallenen Behältern (ausgeschlossen solche von Eisen) verpackt werden.

§. 23. Wer explosive Stoffe feilzuhalten beabsichtigt, muß davon der Polizeibehörden Anzeige machen.

§. 24. Die Angabe von explosiven Stoffen an Personen unter 16 Jahren ist verboten.

§. 25. Pulver, Pulvermunition, Feuerwerkskörper und Zündungen in Quantitäten von mehr als 1 Kilogramm, sowie alle sonstigen explosiven Stoffen in jeder Quantität dürfen nur an solche Personen abgegeben werden, von welchen ein Mißbrauch nicht zu besorgen ist und welche in dieser Hinsicht dem Verkäufer vollkommen bekannt sind. Wofern letzteres nicht der Fall ist, hat sich der Käufer durch ein Zeugniß der Polizeibehörde auszuweisen, daß der Abgabe kein Hinderniß im Wege steht.

An jeder Dynamitpatrone muß die Bezeichnung „Dynamit“ und die Firma der Fabrik deutlich angebracht sein.

§. 26. Wer sich mit der Anfertigung oder dem Verkauf von explosiven Stoffen befaßt, ist verpflichtet, über alle Käufer und Verkäufer von Pulver, Pulvermunition, Feuerwerkskörpern und Zündungen in Quantitäten von mehr als 1 Kilogramm, sowie über alle Käufe und Verkäufe sonstiger explosiver Stoffe ein Buch zu führen, welches über die Namen und über die Legitimation der Abnehmer, den Zeitpunkt der Abgabe und die abgegebenen Quantitäten Aufschluß gibt.

Dieses Buch, sowie die nach §. 25 erforderlichen Zeugnisse sind der Polizeibehörde auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

§. 27. Wer mit Pulver, Pulvermunition, Feuerwerkskörpern und Zündungen Handel treibt, darf

1) im Kaufladen nicht mehr als 1 Kilogramm,

2) im Hause außerdem nicht mehr als 5 Kilogramm vorräthig halten.

Auf Nachweis eines besonderen Bedürfnisses kann die Erhöhung des Vorraths unter 2) zeitweilig bis auf 10 Kilogramm gestattet werden. Die Aufbewahrung desselben darf nur in einem auf dem Dachboden (Speicher) belegenen, mit keinem Schornstein in Verbindung stehenden abgesonderten Raume, der beständig unter Verschluss zu halten ist und mit Licht nicht betreten werden darf, erfolgen.

§. 28. Die Behältnisse müssen den Bestimmungen in §. 4 Absatz 1 und 2 entsprechen und bedeckt sein.

Personen, welche nicht unter die Bestimmungen des §. 27 fallen, bedürfen behufs der Aufbewahrung von mehr als ein Kilogramm der polizeilichen Erlaubniß.

Winnenden, den 2. October 1884 Stadtschultheißenamt.
Jent.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Die neu gefertigte Urliste

für die Schöffen und Geschworenen

ist eine Woche lang, nemlich vom 4. bis 11. Oktober ds. Js. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause aufgelegt, und können Einsprachen gegen die Richtigkeit oder Unvollständigkeit derselben innerhalb dieser Frist schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden.

Den 1. Oktober 1884.

Ortsvorsteher
Jent.

Winnenden.

Holzverkauf.

Nächsten Montag d. 7. Oktober werden aus dem Stadtwald Haselstein 8 Haufen unaufbereitetes Scheitholz im Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft ist morgens 8 Uhr auf dem Platze.

Stadtschultheißenamt
Jent.

Winnenden.

Heinrich Kleinmann

Vermiethet an eine kleinere Familie bis Martini oder später seine obere

Wohnung

2-3 in einandergehende Zimmer, sammt allen Erfordernissen.

Auch habe ich schönen ungarischen

Saatweizen

zu verkaufen.

D. Obige.

Leutenbach.

Fahrrad-Auktion.

Unterzeichneter verkauft am

Donnerstag den 9. Oktober

von Morgens 9 Uhr an

folgende Gegenstände; Bett und Bettgewand, Schreinwerk und allerlei Hausrath, Faß und Bandgeschirr, einen guten Wagen, 1 Bußmühle, Feld- und Handgeschirr, 2 Kühe, 13 Bienenstöcke, Hühner, 6 Gänse, 1 Schwein mit 8 Junge. — Zu gleicher Zeit verkauft Wittwe Wied Hausgeräthe durch alle Rubriken.

Wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Georg Lämmle.

200 Mark

hat auf Martini auszuleihen.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden

Nächsten Mittwoch (am Jahrmarkt) d. S. d. M. M. 1 Uhr, kommen eine Anzahl

Subsellien

wegen Entbehrlichkeit im Hof des alten Schulhauses im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Liebhaber sind dorthin eingeladen.
Stiftungspflege.

Weiler z. Stein.

Kirchweih.

Zur Erinnerung an die Kirchweih lade ich auf nächsten Sonntag Freunde und Bekannte zu allen Sorten Kuchen, Gänsevierteln und reelen Getränken, sowie guten neuen Wein freundlichst ein.

Holzwarth, zur Halte.

Winnenden

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in Grabsteinen von weiß und rothe Sandsteine, Marmorplatten und Marmorkreuze zu den billigen Preisen.

Grabsteingeschäft
A. Haag.

Volk's- & Anzeigebblatt.

Erscheint
Dienstag, Donnerstag & Samstag
Abonnementpreis:
vierteljährlich
bei der Expedition 90 Pfennig,
durch die Postbezogen 1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungs-Gebühr
die dreifache Zeile oder deren
Raum ö Pfennig.
Anzeigen, die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittag 11 Uhr
eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 118. Winnenden, Samstag den 6. Oktober 1884. 36. Jahrg.

Winnenden.

Das Verbot des Schießens und des Abbrennens von Feuerwerk

auf öffentlichen Plätzen und Wegen (Staats-, Nachbarschaftsstraßen und Feldwege) oder in unmittelbarer Nähe derselben, sowie in gefährlicher Nähe von Gebäuden und feuerfangenden Sachen wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Außerdem ist Unlaß gegeben, nachstehende Bestimmungen der Ministerialverfügung vom 7. Septbr. 1879, betreffend den Verkehr mit explosiven Stoffen, wiederholt bekannt zu machen.

§. 4. Explosive Stoffe sind in hölzernen Kisten oder Tonnen, deren Fugen so gedichtet sind, daß ein Ausstreuen nicht stattfinden kann, und welche nicht mit eisernen Reifen oder Bändern versehen sind, fest zu verpacken.

Pulver kann in metallenen Behältern (ausgeschlossen solche von Eisen) verpackt werden.

§. 23. Wer explosive Stoffe feilzuhalten beabsichtigt, muß davon der Polizeibehörden Anzeige machen.

§. 24. Die Abgabe von explosiven Stoffen an Personen unter 16 Jahren ist verboten.

§. 25. Pulver, Pulvermunition, Feuerwerkskörper und Zündungen in Quantitäten von mehr als 1 Kilogramm, sowie alle sonstigen explosiven Stoffen in jeder Quantität dürfen nur an solche Personen abgegeben werden, von welchen ein Mißbrauch nicht zu befürchten ist und welche in dieser Hinsicht dem Verkäufer vollkommen bekannt sind. Wosfern letzteres nicht der Fall ist, hat sich der Käufer durch ein Zeugniß der Polizeibehörde auszuweisen, daß der Abgabe kein Hinderniß im Wege steht.

An jeder Dynamitpatrone muß die Bezeichnung „Dynamit“ und die Firma der Fabrik deutlich angebracht sein.

§. 26. Wer sich mit der Anfertigung oder dem Verkauf von explosiven Stoffen befaßt, ist verpflichtet, über alle Käufer und Verkäufer von Pulver, Pulvermunition, Feuerwerkskörpern und Zündungen in Quantitäten von mehr als 1 Kilogramm, sowie über alle Käufe und Verkäufe sonstiger explosiver Stoffe ein Buch zu führen, welches über die Namen und über die Legitimation der Abnehmer, den Zeitpunkt der Abgabe und die abgegebenen Quantitäten Aufschluß gibt.

Dieses Buch, sowie die nach §. 25 erforderlichen Zeugnisse sind der Polizeibehörde auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

§. 27. Wer mit Pulver, Pulvermunition, Feuerwerkskörpern und Zündungen Handel treibt, darf

- 1) im Kaufladen nicht mehr als 1 Kilogramm,
- 2) im Hause außerdem nicht mehr als 5 Kilogramm vorräthig halten.

Auf Nachweis eines besonderen Bedürfnisses kann die Erhöhung des Vorraths unter 2) zeitweilig bis auf 10 Kilogramm gestattet werden. Die Aufbewahrung desselben darf nur in einem auf dem Dachboden (Speicher) belegenen, mit keinem Schornstein in Verbindung stehenden abgesonderten Raume, der beständig unter Verschluss zu halten ist und mit Licht nicht betreten werden darf, erfolgen.

§. 28. Die Behältnisse müssen den Bestimmungen in §. 4 Absatz 1 und 2 entsprechen und bedeckt sein.

Personen, welche nicht unter die Bestimmungen des §. 27 fallen, bedürfen behufs der Aufbewahrung von mehr als ein Kilogramm der polizeilichen Erlaubniß.

Winnenden, den 2. October 1884 Stadtschultheißenamt.
Jent.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Die neu gefertigte Urliste

für die Schöffen und Geschworenen

ist eine Woche lang, nemlich vom 4. bis 11. Oktober ds. Js. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause aufgelegt, und können Einsprachen gegen die Richtigkeit oder Unvollständigkeit derselben innerhalb dieser Frist schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden.

Den 1. Oktober 1884.

Ortsvorsteher
Jent.

Winnenden.

Holzverkauf.

Nächsten Montag d. 7. Oktober werden aus dem Stadtwald Haselstein 8 Haufen unaufbereitetes Scheitholz im Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft ist morgens 8 Uhr auf dem Platze.

Stadtschultheißenamt
Jent.

Winnenden.

Heinrich Kleinmann

Bermiethet an eine kleinere Familie bis Martini oder später seine obere

Wohnung

2-3 in einandergehende Zimmer, sammt allen Erfordernissen.

Auch habe ich schönen ungarischen

Saatweizen

zu verkaufen.

D. Obige.

Leutenbach.

Fahrniß-Auktion.

Unterzeichneter verkauft am

Donnerstag den 9. Oktober
von Morgens 9 Uhr an

folgende Gegenstände; Bett und Bettgewand, Schreinwerk und allerlei Hausrath, Faß und Bandgeschirr, einen guten Wagen, 1 Bußmühle, Feld- und Handgeschirr, 2 Kühe, 13 Bienenstöcke, Hühner, 6 Gänse, 1 Schwein mit 8 Junge. — Zu gleicher Zeit verkauft Wittwe Wied Hausgeräthe durch alle Rubriken.

Wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Georg Lämmle.

200 Mark

hat auf Martini auszuleihen.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden

Nächsten Mittwoch (am Jahrmarkt) d. S. d. M. M. 1 Uhr, kommen eine Anzahl

Subsellien

wegen Entbehrlichkeit im Hof des alten Schulhauses im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Liebhaber sind dorthin eingeladen.
Stiftungspflege.

Weiler z. Stein.

Kirchweih.

Zur Erinnerung an die Kirchweih lade ich auf nächsten Sonntag Freunde und Bekannte zu allen Sorten Kuchen, Gänsevierteln und realen Getränken, sowie guten neuen Wein freundlichst ein.

Holzwarth, zur Halte.

Winnenden

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in Grabsteinen von weiß und rothe Sandsteine, Marmorplatten und Marmorkreuze zu den billigen Preisen.

Grabsteingeschäft
A. Haag.

Winnenden.

Pföschverkauf.

Nächsten Montag Vormittags um 11 Uhr wird in dem Rathhause der Pfösch im Aufstreich verkauft.
Stadtpflege.

Winnenden.

Wegen zu niedrigem Erlös u. d. g. kommt das hintere

Zimmer im alten Schulhaus nächsten Samstag den 4. Oktober Abends 5 Uhr auf dem Rathhaus in nochmaligen Aufstreich. Liebhaber sind eingeladen
Stiftungspflege.

Winnenden.

Empfehlung.

Bei herannahender Wintersaison bringt Unterzeichnete ihr Geschäft im Kleidermachen nach neuestem Schnitt in empfehlende Erinnerung.

Pünktliche und billige Arbeit wird zugesichert und bittet um geneigtes Wohlwollen.

Wilhelmine Memminger
wohnhaft bei Wilh. Groß.

Winnenden.

Faß Verkauf.

Unterzeichneter verkauft 8 Stück sehr gut erhaltene Faß.

Gehalt 6 — 800 Str,

dieselben sind mit Thürken versehen sehr stark im Holz und gut in Eisen gebunden. Liebhaber sind freundlichst eingeladen.

Fr. Pfähler, zur Eisenbahn.

Winnenden.

Bei Unterzeichnetem kann von heute an **gemostet**

werden. Auch hat derselbe zwei Wagen **Dung**

zu verkaufen.

Müller Schneil.

Winnenden.

Ein 3 1/2 Eimer haltendes

Faß

zum einschlagen von Trebern tauglich, verkauft

Gottlob Wurst, Gerber.

Ein Logis für eine Person ist bis Martini zu vermieten.

Wo? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Eine Partie noch im Boden befindliche

Zuckerrüben

hat zu verkaufen.

Wittwe Pfähler.

Winnenden.

Zwei Fässer

noch neu 500 und 800 Liter haltend hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Es sind

1700 Mark

auf ein oder mehrere Posten auf gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen.
Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Eine neue

Bütte

4 Eimer haltend hat wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen.

David Eckert, Kübler.

Winnenden.

7000 Mark

Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Sicherheit in ein oder mehrere Posten zum Ausleihen parat.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

50 Str. Mostobst (Zuiken) verkauft

Wer? sagt die Redaktion.

Baach.

Eine Weinbütte sammt Zubehör hat zu verkaufen

Jakob Bihlmaier.

Winnenden

Unterzeichneter hat

50 Str. Zuikenäpfel zu verkaufen.

A. Köstler.

Winnenden.

Ein ordentliches **Laufmädchen** wird gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Reichstagswahl.

Sonntag den 5. Oktober finden folgende Versammlungen statt

Mittags 2 1/2 Uhr im Rößle in Endersbach

Abends 6 Uhr in der Krone in Korb in welchen der seitherige Abgeordnete H. Fr. Ketter aus Ellwangen sein Programm entwickeln wird, und wozu die Wähler freundlichst eingeladen sind.

Das Wahlkomité

Winnenden.

Es ist dieser Tage eine

Cylinder-Caschenuhr

auf einem Acker gefunden worden, vermutlich vom letzten Manöver, dieselbe kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Einen vollständigen

Schuhmacher-Handwerkszeug,

sowie eine 2 schläfrige und eine 1 schläfrige

Bettlade

erstere bereits noch neu hat zu verkaufen.

Schuhmacher Klöpfers Wittwe.
bei der Stadtkirche.

Winnenden.

Unverzeichneter hat von heute an seinen

84er Frühwein

vom vordern Stöckel im Ausschank und habe hiezu freundlich ein.

Hübner.

Winnenden.

Kelter Betrieb.

Der Betrieb der hiesigen Stöckel- und Kelter über heurigen Herbst wird nächsten



Montag den 6. Okt. Vormittags 11 Uhr

in hiesigem Rathhause unter den bisherigen Bedingungen vergeben.

Wozu Unternehmer hiezu eingeladen sind.
Winnenden, d. 3. Okt. 1884.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der städtische Wagemeister, Uhrenmacher Krautter aufgestellt ist, Anträge von feilem Obst entgegenzunehmen, um namentlich auswärtige Obst-Käufern das Aufkaufen von Obst zu erleichtern und an die Hand gehen zu können.

Den 9 Oktober 1884

Stadtschultheißenamt
Jent.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Die Ministerialverfügung vom 7. September 1879 betreffend den Verkehr mit explosiven Stoffen, sowie das Reichsgesetz vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen wird am kommenden Sonntag nach dem Vormittagsgottesdienst auf dem Rathhaus der Einwohnerschaft publicirt.

Den 3. Oktober 1884.

Stadtschultheißenamt

Leutenbach.

Am nächsten Mittwoch den 8. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr wird die Gypserarbeit am hiesigen Kirchturm im Auford vergeben. Hiezu sind tüchtige Unternehmer eingeladen.

Den 3. Oktober 1884.

Schultheißenamt Münz.

9 Tage.

Bremen.



Amerika.

Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem

Haupt-Agenten

Johs. Rominger, Stuttgart, und dessen Agenten:

Julius Finck in Winnenden,
Jman. Scheffel in Waiblingen,
Louis Höchel, Zinggießer in Badnauß.

Das Wahlprogramm der deutschen Volkspartei.

II.

Der zweite Satz lautet:

„Für die Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, für die Ueberweisung der politischen und Preßproceffe an die Schwurgerichte, für gesetzliche Regelung der staatlichen Entschädigungspflicht, gegenüber unschuldig Verurtheilten, gegen alle Ausnahmegeetze und Ausnahmemaßregeln zum Nachtheile einzelner Parteien, Confessionen oder Bevölkerungsklassen.“

Auch hier wird bezüglich des 1. und 3. Absatzes der Volkspartei von ihren Gegnern vorgeworfen, daß sie offene Thüren einstoße und mit der Verteidigung gar nicht gefährdeter Freiheitsrechte prunkte. Diesem Vorwurf ist das gleiche entgegengehalten, was schon im letzten Leitartikel hervorgehoben ist, daß nemlich im Falle des Zustandekommens einer reactionären Mehrheit Alles zu befürchten und daß in diesem Falle Vorschläge auftauchen werden, welche viele Vertrauensbündel in Erstaunen setzen dürften. Was z. B. die Freiheit der Meinungsäußerung anlangt, so möchte der „Hausfreund“ nur daran erinnern, daß im Jahr 1875 eine Strafnovelle vorgelegt worden ist mit so denkbaren Bestimmungen, daß bei deren Annahme dieser „Freiheit“ vollständig der Garaus gemacht worden wäre. Der einzige Ort, an welchem, abgesehen von der Correctur der Versammlung selbst, vollständige Redefreiheit herrscht, der Reichstag, ist ja sogar schon einmal durch eine Vorlage, das sog. „Maulkorbgesetz“ bedroht gewesen. Und was endlich das Vereins- und Versammlungsrecht anlangt, so ist dieses immer noch der reichsgesetzlichen Regelung gewärtig und man kann sich denken, was eine reactionäre Mehrheit auf diesem Gebiete schaffen würde. Die Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist der Grund- und Eckpfeiler jeder politischen Freiheit überhaupt und vor allem die Preßfreiheit ein für ein politisches reifes Volk unentbehrliches Gut. Deshalb müssen sich die Wähler in diesem Punkte des guten Willens ihres Candidaten vor allem versichern. Es gibt freilich scheinheilige Raben genug, welche augenverdrehend die Hände über die Noheit und den sittenverderblichen Einfluß der Presse zusammenschlagen und versichern, daß nur diese Auswüchse getroffen werden sollen. So wenig der „Hausfreund“ an unanständiger Kampfweise und dergl. eine Freude hat, so warnt er doch eindringlich, sich durch derartige Vorpiegelungen nicht fangen zu lassen. Wenn wirkliche Vorgehen z. B. gegen die Sittlichkeit in der Presse verübt werden, so hat das Strafgesetz Paragraphen genug, um solch wüstem Unfug zu steuern; das was diese angeblichen Schutzmänner der Sittlichkeit und Wohlstandigkeit wollen, könnte nur erreicht werden durch solche Vorbeugungsregeln, welche die ganze Presse geknebelt der Polizei überliefern würden. Und das ist eben der eigentliche Zweck dieser scheinheiligen Sittlichkeit. Ein Volk aber, welches sich nicht die Freiheit der Presse zu bewahren oder zu erringen weiß, kann auch sonst die Berücksichtigung seiner gerechten Ansprüche nicht erwarten und durchsetzen.

Die gesetzliche Regelung der Entschädigungspflicht für unschuldig Verurtheilte ist allerdings jetzt eine allgemeine anerkannte Forderung. Aber der Weg vom Verlangen zum Gesetze ist oft ein weiter und ist es deshalb Pflicht, es so lange zu betonen, bis es durchgesetzt ist. Zudem waren es die freisinnigen Parteien, welche diese Frage zuerst angeregt hatten, und haben sie daher vorzugsweise das Recht, diese Forderung in ihr Programm aufzunehmen. — Die Forderung der Einführung der Berufung gegen Strafkammerurtheile, welche von dem heurigen Juristentage mit großer Mehrheit angenommen wurde, wird von der Volkspartei gleichfalls gebilligt, ist aber als zu technisch juristische Frage nicht in das Programm aufgenommen worden.

Ueber die Ueberweisung der politischen und Preß-Proceffe an die Schwurgerichte hat sich der „Hausfreund“ schon voriges Jahr eingehend ausgesprochen und er ist auch heute noch entschieden dafür, trotzdem es unter den Juristen und vor allem den Richtern dermalen Mode ist, die Einrichtung der Schwurgerichte hochmüthig zu bespötteln und die Abschaffung derselben überhaupt zu fördern. Diese Stimmung wird zwar der verstehen, der die häufig schablonenmäßige und oberflächliche Behandlung von Strassachen seitens mancher gelehrten Richter kennen gelernt hat, er wird aber nur um so festhalten, trotzdem nicht zu erkennen ist, daß auch diese an mancherlei Uebelständen leiden. Darüber hat der „Hausfreund“ keinen Zweifel, daß an dem Tage, an welchem es der Reaction gelingen würde, die Schwurgerichte abzuschaffen, die Einführung der Berufung gegen Strafkammerurtheile zu einer politischen Forderung ersten Ranges wird.

Den Schluß dieses Satzes bildet die Erklärung gegen die Ausnahmegeetze jeder Art. Diese Gegendenschaft wird der Volkspartei von den Reactionären als schlimmstes Verbrechen ausgelegt. Da wird die Sache so dargestellt, als ob sie mit den Franzosen sympathisire und deren Bestrebungen zur Wiebergewinnung von Elsaß-Lothringen Vorschub leiste, oder als ob sie an den anarchistischen Gewaltthaten eine Freude habe und diese mit Absicht oder aus Unverstand befördern wolle. Ganz dasselbe hat man vor wenigen Jahren auch hören müssen, wenn man sich gegen den Kulturkampf aussprach, während auf diesem Gebiete heute kein Widerspruch mehr sich hören läßt und selbst die wüthendsten Kulturkämpfer mäschenstille geworden sind.

Warum? Weil sie es mit ansehen mußten, wie jeder Schlag, der gegen die Katholiken geführt wurde, die Macht und die Widerstandskraft des Centrums stärkte, und schließlich, statt es zu unterwerfen, zur stärksten Partei im Reichstag machte. Es ist immer die alte Geschichte: der Sturmwind troßt dem Wanderer den Mantel nicht ab, er hüllt sich nur um so fester darein, während der Sonne es leicht gelingt, ihn abzuschmeicheln. Und ebenso ist es in der Politik. Glaubt man, daß die Dictatur, oder daß verfassungsmäßige Gleichberechtigung die Elsaß-Lothringer besser und schneller „wider unser“ mache? Man setzt sich doch gefälligst in ihren Fall. Gerade weil die Volkspartei es lebhaft wünscht, daß Elsaß-Lothringen, nachdem es zum Reichslande geworden ist, wieder ganz deutsch werde, gerade deshalb empfiehlt die Milde und Gerechtigkeit. Diese sind allein geeignet ihre Zuneigung zu wecken; etwaige hochverrätherische Anzettlungen aber, die zwar bei dem Charakter der Elsässer nicht zu befürchten sind, können auch ohne Dictatur leicht bewältigt werden.

Mit den Socialdemokraten steht es um kein Haar anders. So wenig der „Hausfreund“ verkennen will, daß es der Regierung mit ihrer Socialpolitik zu Gunsten des „armen Mannes“ Ernst ist, so wenig kann er sich der Hoffnung hingeben, daß diese für sich allein geeignet ist, die Arbeiter in einer Weise zu befriedigen, daß der socialdemokratischen Bewegung jeder Boden entzogen wird. Diese wird vielmehr, ähnlich dem Centrum, um so mehr anwachsen, je mehr Gewaltmaßregeln gegen sie angewandt werden und der „Hausfreund“ ist z. B. fest überzeugt, daß trotz der Herrschaft des Socialistengesetzes bei der nächsten Reichstagswahl erheblich mehr Stimmen von den Socialdemokraten gemacht werden, als vor drei Jahren. Das Gesetz läßt sich weder theoretisch noch praktisch rechtfertigen und bietet insbesondere zur Unterdrückung der anarchischen Verbrechen nicht die mindesten Vortheile. Je weniger die Socialdemokraten es zu empfinden haben, daß sie außer der materiellen „Enterbung“, die ihnen ja von hoher Seite vorgepredigt wird, auch noch directe gesetzliche Benachtheiligung erleiden müssen, um so weniger werden sie sich zu Anarchisten entwickeln und wenn ihnen gestattet ist, ihre allerdings viel-

fach krausen Ideen unbeschränkt öffentlich preiszugeben, werden sie weniger Veranlassung und Gelegenheit zur Geheimbundelei haben, während sie gegenwärtig geradezu dazu erzogen werden, allen Scharfsinn aufzubieten, dem gegen sie erlassenen Gesetze eine Nase zu drehen. Das Verfehlen gegen das Strafgesetz verliert so allmählig das moralisch Abschreckende und das strafbare Vergehen erscheint ihnen im Lichte einer guten Märtyrerthat. Wer es für klug und vernünftig findet, so den Namen zur Mißthat auszustreuen, der möge für das Socialistengesetz schwärmen, die Volkspartei, welche Gerechtigkeit für Alle will, wird niemals auf dieser Seite zu finden sein.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Afrika.

Die Contracte des Herrn Lüderik, welche derselbe mit den für Angra Pequena engagierten Handwerkern abzuschließen sucht, dürften manchen auswanderungslustigen Deutschen von der Wahl jenes vielbesprochenen Küstenstriches abhalten. Für die Brigg „Tilly“, welche am 7. Oktober von Bremen mit Mannschaften und Werkzeugen zu den Bohrungen nach Trinkwasser in Angra Pequena abgeht, sollte ein Schmied engagiert werden, und es meldete sich ein Emil Batge aus Berlin mit guten Zeugnissen. Demselben wurde nun folgender Contract von der Firma Lüderik vorgelegt: 1) Verpflichtung zur Arbeit in A. P. auf unbestimmte Zeit. (Jeder sonstige überseeische Contract nennt hier eine bestimmte Anzahl Jahre, meist vier bis sechs.) 2) freie Reise bei freier Station, aber ohne Lohn während der Reisezeit. (Das Kanonenboot „Möve“ brauchte bei günstiger Fahrt 75 Tage Reisezeit von Plymouth ab. „Tilly“ dagegen ein Segelschiff welches unter ungünstigen Umständen die doppelte Zeit gebrauchen kann.) 3) Lohn auf afrikanischem Boden 75 M. pro Monat bei freier Station. (Dieser Lohn reducirt sich, wenn man die Reisezeit für Hin- und Rückfahrt in Betracht zieht, auf rund 2 M. pro Tag.) Wenn nun auch die „freie Verpflegung“, die in Hartbrod Hülsenfrüchten, Schiffspöckelfleisch und warmem Wasser — denn frisches soll ja erst erbohrt werden — besteht, der Sache einen annehmbaren Anstrich gewährt, so dürfte mit Rücksicht auf das dort allgemein bestehende Trucsystem, bei welchem der Arbeiter einzig und allein auf die Factoreien angewiesen ist, und auf die Strapazen der Seereise und des Aufenthalts in dem zugestandenermaßen noch ganz wüsten Küstenstriche ein solcher Contract wenig Verlockendes haben, zumal der Arbeiter ja auch für seine ganze Equipirung, deren Erneuerung gewiß auch eine sehr kostspielige dort drüben sein wird, sorgen muß. Genannter Schmiedegeselle hat denn auch dankend abgelehnt.

Landesnachrichten.

Badnang, 1. Okt. Auch unsere Stadt hat jetzt einen Aussichtsturm aufzuweisen. Dieser Thurm auf dem höchsten Punkte in der Umgebung der Stadt, dem sogenannten Galgenberg, 326 Meter über dem Meerespiegel erbaut, bietet eine weite Fernsicht, besonders gegen Westen, wo die Ausläufer des Schwarzwalds, der Stromberg, näher die Solitude, sichtbar sind. — In Großerlach wurden 3 Stromer von der Frau eines Hauses abgewiesen mit der Bemerkung, sie sollen statt zu betteln arbeiten. Auf dies hin wurden die Kerle unverschämt und als auch noch der Hausherr dazu kam, drohten sie mit Mord und Todtschlag. Doch verfolgte sie der Landjäger und verhaftete sie. — Seit 8 Tagen haben wir in Stadt und Bezirk Medizinal-Visitation durch Herrn Obermedicinalrath Sieß aus Stuttgart. Besonders waren es die Schulen, welche einer eingehenden Besichtigung unterworfen wurden, sowohl mit Bezug auf die Lokale und ihre Umgebung, als auch auf die Haltung der Kinder beim Lesen und Schreiben. Auch Fabriken, Kirchhöfe, Kanäle und Flußbette etc. wurden inspizirt.

Dehringen, 30. Sept. Der Scharfrichter Schwarz von hier, welcher bereits am 8. März d. J. die Hinrichtung des Raubmörders Kurowski in Metz vollzog, enthauptete auch am vorletzten Dienstag den Raubmörder Sonnenschein. Diese letztere Handlung hat ihn so angegriffen, daß er, wie ein Korrespondent der Fr. Z. behauptet, bis heute krank darniederliegt. Sonnenschein starb sehr reuig, alle in der letzten Minute noch bittend, daß sie für ihn beten möchten.

Gerabronn, 26. Sept. In dem zu der Gemeinde Michelbach a. d. Heide gehörigen Weiler Rechenhausen ereignete sich gestern Nachmittag ein schwerer Unglücksfall. Einige Kinder spielten in der dortigen Brechhütte mit einem Feuer, das ein Steinschläger zur Erwärmung seines Mittagessens aufgeschürt hatte. Ein im sechsten Jahre stehendes Mädchen stürzte in dasselbe hinein und verbrannte sich an Bauch und Füßen bergestalt, daß es heute unter entsetzlichen Schmerzen verstarb.

Herrenberg, 30. September In dem 1/2 Stunde von hier entfernten Gultstein ereignete sich letzten Sonntag Nacht ein bedauerliches Unglück. Ein in den besten Jahren stehender verheirateter Mann kam am Sonntag Nacht etwas spät vom Wirthshaus heim. Da die Stubenthür verschlossen war, ging er, da er seine ohnehin zankfüchtige Frau nicht wecken wollte, auf die Bühne, und wollte sich ins Heu legen. Allem Anzeichen nach that er einen Fehltritt und stürzte das Garbenloch hinab, denn man fand ihn gestern Morgen in der Scheuer unter dem Garbenloch todt mit zerschmetterter Hirnschale liegen. Er hinterläßt eine Wittve mit 5 unmündigen Kindern.

Heidenheim, 29. Sept. Ein schweres Unglück ereignete sich heute Mittag kurz vor 12 Uhr in der Voith'schen Maschinenfabrik. Ein großes Rad sollte von mehreren Arbeitern von einem Gerüst auf die Drehbank geschafft werden, und einer derselben war schon daran, den Haken des Kransens, mittels welchem das Rad von dem Gerüst gehoben werden sollte, einzuhängen, als das letztere zusammenbrach und dem noch darunter befindlichen Arbeiter Langensee den Brustkasten eindrückte, so daß derselbe augenblicklich todt war; der oben befindliche Arbeiter wurde von dem Haken an den Kleidern erfaßt und nach dem Kransen geschleudert, kam jedoch mit dem Schrecken davon. Der Verunglückte ist von hier gebürtig und hinterläßt eine Frau und ein Kind.

Buchau. Gestern wurden die Besitzer des R.'schen Hauses durch einen Schuß aus dem Schlafe geweckt und mußten die traurige Entdeckung machen, daß der 56 Jahre alte Bürstenbinder H., der erst seit einem Tage daselbst logirte, sich mit einem Revolver zweimal in die Brust geschossen hatte, so daß er todt in seinem Bette aufgefunden wurde. Morgen findet die gerichtliche Sektion statt. Was den Mann zu dieser That der Verzweiflung getrieben hat, ist nicht erklärlich.

Vom Brenzthal, 30. Sept. In Heidenheim entfernte sich dieser Tage ein Greis von 70 Jahren von den Seinigen, allem nach, um einen Selbstmord auszuführen. Er ist seitdem nicht wieder zurückgekehrt. — Schon 2 Jahre lang grassirt in unsrer Gegend unter den Schweinen der Milzbrand und der sogenannte Rothlauf. In den letzten Wochen trat die Krankheit wieder besonders heftig auf und etliche Hundert Schweine fielen in Heidenheim und den benachbarten Orten der Krankheit zum Opfer. Bierbrauer, Müller und Bäcker kommen dadurch empfindlich zu Schaden, aber auch Private verlieren da und dort halbschafte und ausgemästete Thiere. — Die viel-sprechende Hasenjagd fällt weniger günstig aus. Im Laufe des Sommers sah man allerdings eine Menge Hasen auf dem Felde, aber wie die Jäger behaupten, haben die Katzen, deren es auch bei uns im Sommer sehr viele auf den Feldern giebt, bedeutend aufgeräumt. Füchse sind fast ganz ausgerottet. Besser ist der Wildstand was die Rehe

betrifft. Im Revier Steinheim, zwischen Steinheim, Zang und Bartholomä wurden in letzter Zeit auch zwei stattliche Hirsche gejagt, aber ohne Erfolg, trotzdem der eine angeschossen wurde.

Aus Oberelsaß, 29. Sept. Das prächtige Herbstwetter hat nicht verfehlt, einen außerordentlich günstigen Einfluß auf das Reifen der Trauben auszuüben. Obgleich schon an verschiedenen Orten neuer Wein käuflich ist, so wird doch mit der Weinlese noch zurückgehalten, um die Trauben von der heißen Mittagssonne auskochen zu lassen. Was die Beschaffenheit anbelangt, so ist mit Sicherheit vorauszusagen, daß der 84er Jahrgang zu den guten gezählt werden kann. Weniger ist man mit der Menge zufrieden. Im Oberelsaß wird durchschnittlich auf 1/2 Ernte gerechnet. Einzelne Weinorte, wie Thann, Gebweiler, erzielen fast gar keinen Herbst. Dagegen wird im Unterelsaß durch eine gute Mittelernthe dieser Ausfall gedeckt. Die Preise des 83iger Weins ziehen an (1 Hl. 45 bis 55 Frk.), während für den Neuen ein fester Preis noch nicht genannt ist.

Aus Konstanz, 28. Sept. schreibt man uns: Gestern Mittag ereignete sich in hiesiger Nähe, in dem als ehemaliges Gefängniß des Märtyrers Johannes Huß weltberühmte gewordenen Schlosse Gottlieben in der Schweiz ein arges Gaunerstückchen. Ein Dienstmädchen traf um besagte Zeit in dem obern Stockwerke des Schlosses einen Mann; als ihr auf ihre Frage nach dessen Begehr die Antwort zu Theil geworden war; er wünsche den Hausherrn zu sprechen, geleitete sie, voranschreitend, den Fremdling eine Stiege weiter hinunter. Auf der untersten Stufe angekommen, wurde das Mädchen plötzlich von hinten gepackt, ihr ein Knebel in den Mund gezwängt und dann rasch Hände und Füße mit Stricken gebunden. So vollständig hilflos gemacht, mußte das Mädchen Zeuge sein, wie der Strolch verschiedene Zimmer durchstöberte und ihrer Werthschätze beraubte. Erst, als der Dieb fort war, gelang es der Gefesselten endlich sich allmählig auf die Beine zu erheben und mit dem Munde den Glockenzug in Bewegung zu bringen, worauf ihre Hülfe und Befreiung wurde. Des Strolchen hat man bis jetzt nicht habhaft werden können.

Verschiedenes.

* In Sachen des Branntweinsteuergesetzes, das dem Landtag zugehen soll, sei bemerkt, daß in Württemberg nicht weniger als 14430 Brennereien bestehen. Von diesen produziren 4282 Brennereien jährlich bis zu 50 Liter, 1736 bis zu einem Hektoliter, 1742 bis 2 Hektoliter, 1628 bis 5 Hektoliter, 548 bis 10 Hektoliter, 187 bis 20 Hektoliter, 92 bis 50 Hektoliter, 30 bis 100 Hektoliter und nur 33 mehr als 100 Hektoliter. Wie es heißt, sollen zu dem ganzen beiden Steuerarten herangezogen werden, die Brennereien mit einer Produktion bis zu 50 Hektoliter nur mit 1/6 des Satzes. Vielleicht werde sich bei den ganz kleinen Brennereien eine noch weitere Reduktion der Steuer empfehlen, denn diese sind gegenüber den Einrichtungen der größeren Etablissements unzweifelhaft sehr im Nachtheile.

* Das unheimliche Schiff. Eines der Lastschiffe, welches neulich Nachmittags stromabwärts auf der Donau passirte, hatte ein auffallendes Merkmal. Eine schwarze Flagge wehte hoch über dem Bug des Schiffes, dem deshalb alle entgegenkommenden Fahrzeuge auf weitere Distanz auswichen. Auf der Kaiser Franz Joseph-Brücke und auf der Nordbahnbrücke waren Wächter postirt die den Durchgang des unheimlichen Schiffes beobachten und dasselbe so lange im Auge behielten, bis es ihrem Gesichtskreise entschwand. Wenige Minuten später wurde seitens des Kommissariats Floridsdorf an das Polizei-Präsidium depeeschirt: „Soeben passirte das Pulverschiff die

beiden Brücken.“ — Die Ladung des Schiffes dessen Endziel Belgrad ist, besteht aus — einer Million Mauser-Patronen.

* Eine recht „appetitliche“ Wette wurde in einer Münchener renommirten Restauration an einem Stammtisch zum Austrage gebracht. Zwei Gäste stritten einige Zeit über den Werth und Nachtheil des böhmischen Nationalgerichtes, „Povidel“ genannt. Da meinte der Gegner des Letzteren, man könnte eben so leicht Stiefelwische verdauen, worauf der Andere die Wette proponirte, sein Nachbar solle nur gleich ein Schächtelchen Stiefelwische verzehren. Der Einsatz wäre sechs Flaschen Champagner. Die Wette wurde angenommen; ein Schächtelchen Wische herbeigeht und in einer Viertelstunde war die Wette gewonnen. Prost Mahlzeit!

Handel und Verkehr.

Stuttgarter Engros-Markt.

Stuttgart, 30. Sept. 1884.

(Kartoffel-, Obst- und Krautmarkt).

Leonhardsplatz 700 Säcke Kartoffeln, à 2 Mk 30 J bis 2 Mk 50 J per Ctr. — Wilhelmplatz 3500 Säcke Mostobst, à 5.50, — 6 Mk per Ctr — Marktplatz 2000 Stück Filderkraut, à 10 Mk bis 15 Mk per 100 Stück.

Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts vom 2. Oktober 1884.

| Getreidegattung. | Voriger Rest. | Heutiger Verkauf. | Unverkauft geblieben. | Erlös. Mk J |
|------------------|---------------|-------------------|-----------------------|-------------|
| Dinkel. | Säcke 7 | Ctr. 310 | Säcke 8 | 1934 79 |
| Haber. | Säcke 8 | Ctr. 222 | Säcke 6 | 1391 57 |

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

| Getreidegattung. | Höchst. | | Mittl. | | Niedst. | | Geftiegen Pf. | Geftallen Pf. |
|------------------|-------------|------------|--------|--------|---------|--------|---------------|---------------|
| | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | | |
| Kernen pr. Ctr. | — | — | 8 75 | — | — | — | 3 | — |
| Dinkel " | 6 32 | 6 24 | 6 16 | — | — | — | — | 8 |
| Haber " | 6 33 | 6 22 | 6 7 | — | — | — | — | 33 |
| Gemischt " | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Einkorn pr. Ctr. | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste | 2 25 | 2 15 | 2 — | — | — | — | — | — |
| Mischling | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | 2 90 | 2 80 | — | — | — | — | — | — |
| Waizen | 4 20 | 4 — | — | — | — | — | — | — |
| Ackerbohnen | 2 90 | — | — | — | — | — | — | — |
| Erbsen | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Linsen | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Welshkorn | 3 — | 2 30 | 2 20 | — | — | — | — | — |
| Wicken | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln | 1 20 | 1 — | — | — | — | — | — | — |
| 1 Pfund Butter | 88 | 82 | — | — | — | — | — | — |
| 1 Bund Stroh | 40 | — | — | — | — | — | — | — |
| 1 Ctr. Heu | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bemerkung. | Höchst. | | Mittl. | | Niedst. | | | |
| Dinkel | 6 M. 50 Pf. | 6 M. — Pf. | — | — | — | — | — | — |
| Haber | 6 M. 70 Pf. | 6 M. — Pf. | — | — | — | — | — | — |

Brod = Preise.

2 Pfd. Brod 26 Pfg. — 4 Pfd. schw. Brod 42 Pfg. — 1 Wecken 60 Gr. 3 Pf.
1 Pfd. Kalb-, Rind- und Schweinefleisch 50 Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet.
Bester. Mittler. Geringer
a) Dinkel: 168 Pfd. 160 Pfd. 152 Pfd.
10 M. 62 J. 9 M. 98 J. 9 M. 36 J
b) Haber: 180 Pfd. 176 Pfd. 168 Pfd.
11 M. 39 J. 10 M. 95 J. 10 M. 20 J

Für's Herz.

Demuth, Sanftmuth und Geduld können Vieles leiden; Denn sie trauen Gottes Wort: „Ich will für euch streiten!“